Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 75 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich **Morgens**; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben **Abends** und **Morgens** zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Meyer's Versandt!
Schlafröcke! Hansjackets! Joppen! Havelocks!
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. nur 7.

Cigarrenhaus
Max Reifert
Fürstenstrasse 69
Ecke Dürerstrasse.

Waisenhausstr. 15. **H. Kumpert** Café König.
Stets moderne und feine Neuheiten in Regenschirmen.
Schirm-Beziehen in wenigen Stunden.

Georges Dietrich, Coiffeur
Johannes-Allee, im Café König.
Separate Damenfrisir-Salons.
Frisur 1 Mk. Kopfwäsche 1.50 Mk.

Otto List, Cigarrenhandlung
Bürgerstr. 44 **Dresden-Pieschen** Bürgerstr. 44
Annahme von **Inseraten** und **Abonnements** für die „Dresdner Nachrichten“.

Sonnenschirme bedeutend billiger **C. A. Petschke,** Wilsdrufferstr. 17. Pragerstrasse 46. Annenstrasse 9.

Nr. 217. Spiegel: Streikpostenstehen. Hofnachrichten. Telegramme nach China. Vogelwiese. Sächsische Gemeindebeamten. Farbige Kleider. Manöverpostsendungen. Deutsche Bauausstellung. | Muthmaßl. Witterung: Niederschläge. | **Donnerstag, 9. August 1900.**

Für die Bade- und Reisezeit.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten“, welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dessen Nachsendung nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle **rechtzeitig** darüber Mittheilung zugehen lassen behufs **Ueberweisung** bezw. Zustellung durch die Kaiserliche Post. Dem Ueberweisungsantrage ist **deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe** beizufügen, auch ist die erforderliche **Ueberweisungsgebühr** (im 1. Monat des Vierteljahres 60 Pf., im 2. Monat 40 Pf. und im 3. Monat 20 Pf.) nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Die Ueberweisungen verstehen sich **nur postlagernd**; für Zustellung der Zeitung bis in die Wohnung ist eine besondere Gebühr an die Post am Bestimmungsorte zu zahlen.

Die Leser, welche die „Dresdner Nachrichten“ **durch die Post empfangen,** wollen dagegen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihre laufende Bestellung erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des deutschen Reichsgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pf., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mark ausgeführt.

Für Diejenigen, welche die „Dresdner Nachrichten“ täglich auf Reisen zu lesen wünschen, aber ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, sind besondere **Reise-Kreuzbandsendungen** eingerichtet. Die geehrten Reisenden erhalten die „Dresdner Nachrichten“

für 8 Pfennige täglich

nach jedem Orte im Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn unter Kreuzband (bis zu 100 Gramm) nachgesandt, wenn vor der Abreise die Bestellung unter Angabe der nöthigen Aufschriften bei unterzeichneter Geschäftsstelle erfolgt. Nach den Ländern des Weltpostvereins kostet die gleiche tägliche Versendung **13 Pfennige.**

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“
Marienstraße 38.

Verbot des Streikpostenstehens.

Wenn der Reichstag wieder zusammentritt, wird, wie nicht nur Blätter der Linken, sondern auch des Centrums ankündigen, die Frage gesetzlicher Maßnahmen gegen das Streikpostenstehen abermals auf die Tagesordnung gesetzt werden. In der Zwischenzeit darf man sich von Seiten der sozialistischen Presse und ihrer Helfershelfer auf die größten Anstrengungen zur Verdunkelung des wirklichen Thatbestandes und zur agitatorischen Ausbeutung der Sache gefaßt machen, sodaß es sich für die ordnungsparteiliche Presse empfiehlt, rechtzeitig den Sachverhalt klar zu legen und einer tendenziösen Verschiebung des Standpunktes vorzubeugen. Alsdann ist zu hoffen, daß dem Radikalismus aller Schattirungen im Bunde mit der Sozialdemokratie nicht der in Aussicht gestellte Coup gelingen werde, einen im sozialrevolutionären Sinne gehaltenen Reichstagsbeschluß durchzudrücken, der die Autorität der deutschen Volksvertretung ebenso schwer schädigen würde, wie die jüngste Verwerfung der Regierungsvorlage zum Schutze Arbeitswilliger.

Der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck hatte zu Anfang dieses Jahres eine Polizeiverordnung erlassen, in der das Streikpostenstehen mit Strafe (Geld oder Haft) bedroht wird. Die Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung wurde im Reichstage unmittelbar vor dem Schluß der letzten Session von sozialdemokratischer Seite angefochten unter Berufung auf das Reichsrecht, aber ohne Erfolg. Nunmehr hat auch die Lübecker Bürgerschaft ihr Wort zu dem Gegenstand gesprochen und zwar zu Gunsten der Verordnung, indem sie einen von freisinniger Seite gestellten Antrag, an den Senat das Ersuchen um Aufhebung der Verordnung über das Verbot des Streikpostenstehens zu richten, mit allen gegen die eine Stimme des Antragstellers abgelehnt hat. Das giebt nun wiederum den Sozialdemokraten im Reiche und ihren Schildhaltern Anlaß zu der bekannten „sittlichen Entrüstung“, die allemal auszubrechen pflegt, wenn von Amts wegen dem sozialdemokratischen Terrorismus irgendwo und irgendwie mit Konsequenz zu Leibe gegangen wird, und man hört aus dem radikalen Blätterwalde vernehmlich die „Drohung“ herausrauschen: „Wartet nur, ihr aufsässigen lübischen Ordnungsparteiler! Im Reichstage wird es euch an den Kragen gehen!“ Indessen, nur gemach! Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die vernünftige, staatspolitische Weisheit, welche die Regierung des kleinen lübischen Gemeinwesens in dieser Angelegenheit zur Schau getragen hat, auch bei einem zweiten, radikalen Ansturm im Reichstag auf Seiten der Reichsregierung fruchtbares Verständniß und energische Vertheidigung finden wird.

Eine gewisse Erschwerung bietet für die Vertreter des ordnungsparteilichen Interesses in dem vorliegenden Falle der Umstand, daß die juristische Buchstabentüftelei sich der Sache bemächtigt hat und sie „nach allen Regeln der Kunst“ mit erbarmungsloser Haarspalterei auszuschlachten bemüht ist. Neuerdings hat sich diesen juristischen Wortklaubern auch der frühere Kolonialdirektor von Buchka zugesellt, der in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ ein ganzes Bündel von verzwickten „Gründen“ für die Ansicht mobil macht, daß das landesgesetzliche Verbot des Streikpostenstehens mit dem reichsgesetzlich gewährleisteten „Koalitionsrecht“ der Arbeiter im Widerspruch stehe, und demnach rechtsungiltig sei. Das Streikpostenstehen gehört nach der Anschauung dieser Kreise zu denjenigen Handlungen, die zu dem Zwecke vorgenommen werden, um das Koalitionsrecht auszuüben, und dürfen deshalb nicht unter Strafe gestellt werden. Man kann angesichts einer solchen hartnäckigen Buchstabenjurisprudenz nur an das Dichterwort erinnern: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. — Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist! — Vom Rechte, das mit uns geboren ist, — Von dem ist leider nie die Frage.“ Das mit uns geborene Recht aber ist in diesem Falle der wohlbegründete Anspruch des Staates, aller ordnungsliebenden Bürger und aller arbeitswilligen Arbeiter auf gesetzlichen Schutz gegen den sozialrevolutionären Streikterrorismus.

Wahrhaft wohlthuend und erfrischend wirkt gegenüber einer solchen juristischen Auslegungskünstelei die Haltung des lübischen Senats und die Begründung, die er seiner Maßregel hat zu Theil werden lassen. Nach den Erfahrungen der Polizeiverwaltung von Lübeck hat das Streikpostenstehen die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen, zu Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, zu unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr kam, und der Senat hat deshalb, wie er erklärt, nach den Verhältnissen, wie sie in Lübeck liegen, kein anderes Mittel erkannt, um dieser Gefahr für die Zukunft vorzubeugen, als den Erlaß einer Verordnung, die das Streikpostenstehen untersagt. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung sind mehrere Ausstände in Lübeck durchgeführt worden ohne Streikpostenstehen. Wie können hiernach Juristen noch behaupten wollen, es sei unmöglich, einen Streik ohne Streikpostenstehen durchzuführen? Hätten die Arbeiter das wirklich nicht vermocht, so würden sie zweifellos, wie sie das in anderen Fällen gethan haben, die gerichtliche Hilfe gegen ein ihrer Meinung nach den Reichsgesetzen widersprechendes Gesetz in Anspruch genommen haben. Nichts von alledem ist aber geschehen, sondern sie haben sich einfach der Verordnung gefügt und das Streikpostenstehen unterlassen. Ueberdies ist amtlich festgestellt worden, daß die neueren Ausstände in Lübeck unter dem Schutze dieser Verordnung sich zum Vortheil für alle Betheiligten sehr viel ruhiger abgespielt haben als früher und daß das gegenseitige Verhältniß der Organe der Polizeiverwaltung und der Arbeiter in Folge der Verordnung durchaus nicht gelitten hat. Ferner erklärte der lübische Staatskommissar in der jüngsten Sitzung der Bürgerschaft, in der die Zustimmung zu dem Vorgehen des Senats durch Ablehnung des freisinnigen Gegenantrags ausgesprochen wurde, die Verordnung sei von dem Senat kraft der ihm zustehenden allgemeinen Polizeihoheit erlassen worden. Der Senat habe auf Grund zahlreicher Gerichtsverhandlungen die Ueberzeugung erlangt, daß die Verordnung nothwendig sei, da gerichtlich festgestellt sei, daß das Streikpostenstehen sich als eine Quelle starker Verwilderung und wachsender Beunruhigung erwiesen habe. Auch sei es nicht richtig, daß die Verordnung mit der Reichs-Gewerbeordnung in Widerspruch stehe, da es nicht die Absicht der Reichsgesetzgebung sein könne, daß die Rücksicht auf die Streikenden über die Rücksicht auf das allgemeine Wohl gestellt werde.

Das sind kernige, mannhafte und wahrhaft goldene Worte, die in ihrer schlichten Weisheit von allen Einsichtigen anerkannt und befolgt werden sollten. Nichts erbittert so sehr die Gesellschaftsklassen gegeneinander als gerade das Hinausverpflanzen des wirthschaftlichen Kampfes auf die Straße; darum muß dieses auch mit allen gesetzlichen Mitteln in erster Linie unterdrückt werden. Diejenigen aber, die trotz alledem noch mit juristischen Spitzfindigkeiten arbeiten und das reichsgesetzliche Koalitionsrecht gegen Landesgesetze und Landespolizeiverordnungen, die zum Schutze der öffentlichen Ordnung erlassen werden, ausspielen zu müssen glauben, mögen bedenken, daß die Reichstagsmehrheit, die den Reichsgesetzentwurf zum Schutze Arbeitswilliger leichtfertig preisgegeben hat, selbst die Schuld daran trägt, wenn jetzt wirklich gesetzliche Unklarheiten auf diesem Gebiete sich hier oder da herausstellen sollten. Wie die Dinge einmal liegen, kann es nimmermehr die Aufgabe juristischer Kreise sein, den Einzelregierungen in ihrem Kampfe gegen den Streikterrorismus unnütze Schwierigkeiten zu bereiten, indem sie die Gesetzmäßigkeit von Landesverordnungen, die in sozialer Beziehung einen durchaus wohlwollenden und im höchsten Grade staatserhaltenden Charakter tragen, ohne zwingende Noth aus Gründen in Zweifel ziehen, die lebhaft an den schlimmen Grundsatz erinnern: „Die Buchstabengerechtigkeit muß beobachtet werden, wenn auch das Staatswohl darüber zu Grunde geht.“ Das Gegentheil ist richtig: „Das Staatswohl muß in Obacht genommen werden, wenn auch die Buchstabengerechtigkeit darüber zu Grunde geht.“

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 8. August.

Der Krieg in China.

Berlin. Aus Hannover wird gemeldet: Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist zum Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in China ernannt worden. Graf Waldersee begiebt sich heute nach Hannover. Die gesammte Berliner Presse mit wenig Ausnahmen spricht sich befriedigend über die Ernennung des Grafen Waldersee für diesen Posten aus. So schreibt u. A. die „Kreuzztg.“: Die Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in China ist das Ergebniß der erst geraume Zeit zwischen den betheiligten Mächten gepflogenen Verhandlungen über die Frage des Oberkommandos. Wie sehr es an der Zeit war, darüber eine Entscheidung zu treffen, ergaben die letzten Meldungen über die wechselnden Anschauungen der verschiedenen Truppenführer; denn es ist immerhin erklärlich, daß auf die Entschließung der Generale in erster Linie wohl die eigenen Interessen, d. h. diejenigen der ihnen unterstehenden Mannschaften bestimmend wirkten. Bei einer weiteren Fortdauer solcher Verhältnisse mußte die gemeinsame Aktion überhaupt gefährdet erscheinen. „Daß einer unserer bedeutendsten Heerführer“, so fährt die Zeitung fort, „der nicht nur im Kriege in hervorragender militärischer Stellung erfolgreich thätig war, sondern auch in der Lösung sehr wichtiger politischer und diplomatischer Aufgaben wiederholt sich bewährt hat, zu diesem ebenso schwierigen wie verantwortungsvollen Posten ernannt worden, ist ein unzweideutiger Beweis für die eminente Wichtigkeit, die von maßgebenden Stellen der Weiterentwickelung der Dinge in China beigelegt wird. Zum Anderen aber umschließt diese Wendung eine große Fülle von Vertrauen der betheiligten Mächte in die selbstlosen, in erster Linie auf die Förderung der gemeinsamen Interessen gerichteten Bestrebungen der deutschen Regierung und deren Vertreter.“

Hamburg. Wie die „Hamb. Börsenhalle“ hört, hat der Kaiser von Rußland an den Grafen Waldersee ein Telegramm gesandt, in welchem er seine Freude über dessen Ernennung zum Oberbefehlshaber in China ausdrückt.

Wien. Ein von dem österreichisch-ungarischen Kriegsschiff „Zenta“ eingetroffenes Telegramm besagt: „Peitsang am 5. August genommen; chinesische Truppen flüchteten. Von der „Zenta“ nahmen 60 Mann am Kampfe Theil; bisher sind keine Verluste derselben bekannt.“

Haag. Die niederländische Regierung hat heute eine aus Peking vom 8. August datirte Depesche erhalten, welche für authentisch gehalten wird. Die Depesche besagt, daß die niederländische Gesandtschaft am 22. Juni niedergebrannt sei und der niederländische Ministerresident und der Sekretär der Gesandtschaft wohlbehalten seien. Sie hofften, in 14 Tagen befreit zu werden.

Rom. Das Ministerium des Aeußeren hat heute auf direktem Wege eine mit der Unterschrift des Gesandten in Peking versehene chiffrirte Depesche erhalten, welche kein Datum trägt und durch das telegraphische Bureau des Tsungli-Yamen in Peking übermittelt ist. Der Gesandte bestätigt darin die Ermordung des deutschen Gesandten und berichtet, daß die belgische, österreichisch-ungarische und italienische Gesandtschaft geräumt seien. Das Personal der Gesandtschaften habe sich mit den Missionaren und mit den dortigen fremden Staatsangehörigen in die britische Gesandtschaft geflüchtet, in welcher jetzt 700 Ausländer versammelt seien. In der britischen Gesandtschaft seien noch auf zwei Wochen Vorräthe vorhanden.

London. Unterhaus. **Brodrick theilt mit:** Wir haben soeben zwei Telegramme erhalten. Das eine in Chiffre von Macdonald, Peking, 3. August datirt, lautet: „Ich habe heute Ihr durch den chinesischen Gesandten befördertes Chiffretelegramm erhalten. Das Geschützfeuer hat am 16. Juli aufgehört, aber das Gewehrfeuer wurde seitdem von der chinesischen, durch Regierungstruppen und Boxer gehaltenen Stellung in Zwischenräumen fortgesetzt. Wir erlitten dadurch geringe Verluste.“ Es folgt dann die Angabe der getödteten Engländer. „Alle Verwundeten sind mit einigen Ausnahmen wohlauf, die übrigen Engländer der Gesandtschaft befinden sich wohl, ebenso die Besatzung. Der Gesammtverlust beträgt 60 Todte und 110 Verwundete. Wir haben unsere Befestigungen verstärkt und in unserer Gesandtschaft über 200 Frauen und Kinder. Die chinesische Regierung verweigerte uns bisher die Erlaubniß, chiffrirt zu telegraphiren.“ Hieraus ergiebt sich, so bemerkt Brodrick, daß Macdonald wohlbehalten ist. (Beifall.) Wir haben auch Informationen bezüglich des Vormarsches. Ein Telegramm unseres Kontreadmirals in China aus Tschifu vom 6. August meldet: „Die Verbündeten, etwa 12,000 Mann stark, griffen heute früh energisch die chinesische Stellung bei Hsiku, etwa 2 Meilen von Tientsin, an. Die Chinesen wurden vertrieben und zogen sich nordwärts zurück, verfolgt von den Verbündeten, die darauf Peitsang besetzten. Transporte folgen den Truppen zu Wasser und zu Lande. Der Vormarsch auf Peking hat begonnen.“

* **Washington** (Reuter-Meldung.) Nach einer Konferenz zwischen dem Präsidenten Mac Kinley, dem stellvertretenden Staatssekretär Adee, dem Kriegsamtssekretär Root und dem Generaladjutanten Corbin wurde heute Morgen dem amerikanischen Konsul Goodnow in Shanghai ein Kabeltelegramm zur Uebermittelung an die derzeitige chinesische Regierung durch Li-Hung-Tschang, Scheng oder einem Anderen übersandt. Dem Vernehmen nach wird hierin nachdrücklich erklärt, daß ein Vorgehen unverzüglich erforderlich sei. Diese Mittheilung spricht nicht direkt von einem Ultimatum, ist aber sehr bestimmt gehalten. Die Beamten in Washington erachten die Lage Conger's und der Anderen für sehr gefährlich. Die Regierung ermahnte Conger, guten Muthes zu sein, und theilte ihm den bevorstehenden Entsatz mit.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der im Eppendorfer Krankenhause zu Hamburg internirte Steward Rauhut ist an Pest erkrankt, jedoch ist sein Befinden befriedigend; auch die ärztlich beobachteten Personen befinden sich sämmtlich wohl. Es ist Grund anzunehmen, daß der Fall vereinzelt bleibe. Die sogleich eingeleitete Untersuchung des Blutes und die vorgenommenen Thierversuche haben ergeben, daß der Steward in der That an Pest erkrankt ist.

Berlin. Der Dampfer „Stuttgart“, mit den Verwundeten und Kranken der Schiffe des Kreuzergeschwaders und des Gouvernements Kiautschou an Bord, ist in Colombo eingetroffen und hat die Heimreise nach Aden fortgesetzt.

Hamburg. Aus Anlaß des von den ausständigen Werftarbeitern gefaßten Beschlusses, zur Beilegung des Ausstandes Verhandlungen mit den Arbeitgebern in die Wege zu leiten, hat der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs beschlossen, daß die Werften nur mit eigenen Arbeitern, nicht aber mit dritten Personen verhandeln sollen.

Kassel. Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist heute Nachmittag mit Gemahlin bei den kaiserlichen Majestäten eingetroffen.

Darmstadt. Der „Darmstädter Ztg.“ zufolge ist Finanzminister Küchler wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt und der bisherige Oberbürgermeister von Gießen, Theodor Gnauch, zum Präsidenten des Finanzministeriums ernannt worden.

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trockenfütterung
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79